

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin
GV/Ka/014/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.08.2012
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:38 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Karnin

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Billey, Diana

2. stellv. Bürgermeister(in)

Müller, Sven

Gemeindevertreter(in)

Lieckfeldt, Jens
Mertens, Eva- Maria
Schielke, Gerald

Protokollant

Dolata, Detlef

Gast

Herr Wagner, Planungsgesellschaft Rostock

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Hoffmann, Andre

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 K-H/Ka/076/2012
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i. BA-SpT/Ka/077/2012

V. m. § 10 Abs. 1 BauGB für die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den zentralen Bereich der Ortslage Karnin "Am Park"

9. Antrag des Elternvereins "An der Uhlenbäk" e.V. zur Beendigung des Vertrages mit der Gemeinde HA-AL/Ka/075/2012
10. Stellungnahme der Gemeinde Karnin zum Bauantrag der Bauherrin Sandra Heichel für das Vorhaben Sanierung einer Scheune BA-BvH/Ka/074/2012

Nicht öffentlicher Teil

11. Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Energieträgerumstellung von Öl auf Gas im Dorfgemeinschaftshaus Karnin

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnete die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und Herrn Wagner von der Planungsgesellschaft aus Rostock.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da 5 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Billey stellt den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
Neuer Tagesordnungspunkt 11 wird die „Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Energieträgerumstellung von Öl auf Gas im Dorfgemeinschaftshaus Karnin. Top 12 wird die „Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden“. Top 13 „Schließung der Sitzung“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen und Hinweise.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift vom 17.04.2012 gab es von den Gemeindevertretern nicht. Über die Niederschrift wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Karnin bestätigen die Sitzungsniederschrift vom 17.04.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtete und informierte über folgende Punkte:

- Der Subbotnik wurde am 28.04.2012 durchgeführt. Es gab eine gute Beteiligung und es wurde viel geschafft. Die Tanzveranstaltung am Abend war schlecht besucht.
- Das Sommerfest am 11.08.2012 ist sehr gut verlaufen. Dank an alle Beteiligten. Das Tonnenabschlagen und die Urkunden für die Kinder wurden besonders gelobt.
- Die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Kita ist erfolgt. Kleine Arbeiten sind noch erforderlich.

- Gegenwärtig werden die seismischen Messungen im Gemeindegebiet durchgeführt.
- In den nächsten Wochen wird die e.on/edis ein Bauvorhaben in Höhe Möbelmarkt/ Altes FFw-Gebäude (Kabellegung und Trafo) durchführen.
- Der Stromverbrauch im Dorfgemeinschaftshaus wurde geprüft. Alles in Ordnung.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: K-H/Ka/076/2012

Durch Frau Billey wurde die Haushaltssatzung und der –plan 2012 vorgestellt und erläutert. Der Haushalt ist sehr umfangreich. Er ist gegliedert in Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Haushalt ist ausgeglichen. Probleme sind die Abschreibung, die Kreis- und die Amtsumlage. Nach der letzten Beratung im HA gab es keine Verschiebungen mehr. Da es keine weiteren Anfragen gab, verlas Frau Billey den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Karnin
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.2012 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-204.040,00
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	199.320,00
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-4.720,00

EUR

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-4.720,00
	EUR	
	die Einstellung in Rücklagen auf	4.720,00
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	205.650,00
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-183.840,00
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.810,00

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.170,00
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-38.350,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.180,00
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-200,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-200,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) werden nicht festgesetzt
0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 19.545,00

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350
2.	Gewerbsteuer auf	350

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Aufgrund des Abschlusses von einem geringfügigen Beschäftigungsverhältniss wird kein Stellenplan erarbeitet.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -noch nicht erstellt- E
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- E

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB für die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den zentralen Bereich der Ortslage Karnin "Am Park"**
Vorlage: BA-SpT/Ka/077/2012

Das Planaufstellungsverfahren ist entsprechend den Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) korrekt durchgeführt worden. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Lediglich seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergingen Anregungen und Hinweise, welche in die Abwägung eingestellt wurden. Herr Wagner verlas die einzelnen Einwendungen und trug die einzelnen Abwägungsvorschläge den Gemeindevertretern vor. Diskussionen ergaben sich hinsichtlich der Erschließung und zum Ausgleich. Herr Wagner gab die Empfehlung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss. Danach wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den zentralen Bereich der Ortslage Karnin „Am Park“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
siehe Anlage 1.
Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 und 6 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509) beschließt die Gemeindevertretung die Innenbereichssatzung für den zentralen Bereich der Ortslage Karnin „Am Park“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Antrag des Elternvereins "An der Uhlenbäk" e.V. zur Beendigung des Vertrages mit der Gemeinde
Vorlage: HA-AL/Ka/075/2012**

Frau Billey erklärt, dass der Elternverein „An der Uhlenbäk“ e.V. mit Schreiben vom 27.3.2012 den bestehenden Vertrag mit der Gemeinde über den Betrieb einer Kindertagesstätte gekündigt hat. Nach dem Vertrag aus dem Jahr 1995 ist eine Kündigung zum Jahresende möglich. Die Kündigungsfrist von 6 Monaten wurde eingehalten. Es soll eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Gemeindevertretung muss der Beendigung des Vertrages mit dem Elternverein zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Karnin beschließt, dem Antrag des Elternvereins „An der Uhlenbäk“ e. V. zur Kündigung des Vertrages zur Betreuung einer Kindertagesstätte zum 31.12.2012 zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Gewinnung eines neuen Trägers für die Kindertagesstätte in Karnin zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 6
davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Karnin zum Bauantrag der Bauherrin Sandra Heichel für das Vorhaben Sanierung einer Scheune
Vorlage: BA-BvH/Ka/074/2012**

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Sandra Heichel, Werftstraße 9, 18374 Zingst. Mit Datum vom 07.05.2012 erhielt das Amt Barth vom Landkreis Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Karnin, Gemarkung Karnin, Flur 2, Flurstück 496 und 495 das Bauvorhaben Sanierung einer Scheune durchzuführen. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung

öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Erschließung ist gesichert. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Sanierung einer Scheune** - der Bauherrin Sandra Heichel, Werftstraße 9, 18374 Zingst für das Flurstück 496 und 495, Flur 2, Gemarkung Karnin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes ohne Nennung von Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Frau Billey erklärte die Sitzung für beendet und wünschte den Gemeindevertretern und den Gästen noch einen schönen Abend.

16.08.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)